

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Tagblatt. 1920-1964 1934

170 (24.7.1934)

Durlacher Tageblatt

Durlacher Wochenblatt gegründet 1829 / Heimatblatt für die Stadt Durlach und den Amtsbezirk Karlsruhe

Erscheint täglich nachmittags, Sonn- und Feiertag ausgenommen. Bezugspreis: Durch unsere Boten frei ins Haus im Stadtbezirk monatlich 1,50 Mark, durch die Post bezogen 1,86 Mark. Einzelnummer 10 Pfennig. D. N. 3500 VI.

Druck u. Verlag: Adolf Dups, Kommanditgesellschaft, Durlach, Mittelstr. 6. Geschäftsstelle: Adolf Hiltnerstr. 53, Fernspr. 204. Postfachkonto Karlsruhe Nr. 10 101. Verantwortlich für den Gesamteinhalt: L. Dups, Durlach.



Anzeigenberechnung: Die gespaltene Millimeterzeile (46 Millimeter breit) 6 Pfennig, Restkategorie 18 Pfennig. Schluß der Anzeigenannahme tags zuvor, nachmittags 17 Uhr, für kleine Anzeigen am Erscheinungstag 8 Uhr vormittags. Für Plakatschriften und Tag der Aufnahme kann keine Gewähr übernommen werden. Im Falle höherer Gewalt hat der Bezahler keine Ansprüche bei verspäteter oder Nichterscheinen der Zeitung.

Nr. 170

Dienstag, den 24. Juli 1934

106. Jahrgang

Kurze Tagesübersicht

Im Zuge der Verwirklichung der Justiz ist eine Reichs-Notarkammer errichtet worden.

Im Ausland ist eine starke Nachfrage nach Reichsmark festzustellen, da sie nur über Sonderkonten der Reichsbank erhältlich ist. In der Schweiz zog die Mark von 118,10 auf 120,50 an.

Aus vielen Teilen des Reiches, ja aus ganz Europa kommen Meldungen über große Unwetter Schäden und Hagelschlag.

In einem Kabinetts- und Ministerrat soll am Mittwoch in Paris die Entscheidung über die innere Krise getroffen, bzw. über den Rücktritt Tardieu verhandelt werden.

Der polnische Außenminister Beck ist in der estländischen Hauptstadt Reval zu einem Staatsbesuch eingetroffen.

Der amerikanische Banditenführer Dillinger wurde bei einem Kinobesuch in Chicago erwischt und niedergeschossen.

Die Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen zwischen Bulgarien und Sowjetrußland kann nunmehr als feststehende Tatsache angesehen werden.

In einem Hochverrats- u. Sabotageprozeß gegen 23 Ingenieure und Techniker der Eisenbahn Moskau-Kasan wurden sieben Todesurteile ausgesprochen. Die übrigen Angeklagten wurden zu 10 Jahren Konzentrationslager verurteilt.

Anläßlich der Vereidigung des neuen Hildesheimer Bischofs Dr. Machens hielt Reichs- und Staatsminister Rust eine Ansprache, in der er über das Verhältnis der Kirche zum Staat sprach.

Der Stellvertreter des Führers gegen Denunzianten und Ehrabschneider

DAZ, Berlin, 24. Juli. Wie der „Völkische Beobachter“ meldet, hat der Stellvertreter des Führers folgendes bekanntgegeben:

„Ich habe am 18. April ds. Js. bekanntgegeben, daß jedem Partei- und Volksgenossen, den die christliche Sorge um Bewegung und Volk dazu treibt, der Weg zum Führer oder zu mir als seinem verantwortlichen Vertreter offensteht, ohne daß er deshalb zur Rechenschaft gezogen werden kann.“

„Ich bin nach wie vor fest entschlossen, im Interesse der Sauberkeit und Reinheit der Bewegung, notfalls auch gegen verdiente Führer der NSDAP, die durch Verfehlungen das Ansehen der Bewegung schädigen, mit den schärfsten Maßnahmen vorzugehen und aus jeder berechtigten Beschwerde, die mir durch mein Wissen als Nationalsozialist und durch mein Verantwortungsgefühl dem Führer gegenüber vorgeschriebenen Folgerungen zu ziehen.“

„Ich kann aber nicht zulassen, daß meine Anordnung vom 18. April von gewissenlosen, berufsmäßigen Denunzianten mißbraucht wird, um verdiente und makellose Führer, die seit Jahren treu ihre Pflicht erfüllt haben, bewußt oder leichtfertig in den Schmutz zu ziehen und damit auch das Ansehen der Bewegung in weiten Kreisen des Volkes herabzusetzen.“

„Daß dies von Feinden der Bewegung und des Volkes, die sich teilweise in die Partei einzuschleichen verstanden haben, immer wieder versucht wird, geht aus einer großen Anzahl von Beschwerden hervor, die von meinen Beauftragten an Ort und Stelle untersucht worden sind.“

„Wer in berechtigter Sorge um die Bewegung unter Nennung seines Namens mein Eingreifen gegen Schädlinge und Verräter unter den Führern der NSDAP erbittet, darf stets meines Schutzes gewärtig sein, auch dann, wenn seine Angaben sich als nicht ganz richtig erweisen, die Untersuchung aber ergibt, daß ihm der gute Glaube zugebilligt werden kann.“

Andererseits aber bin ich entschlossen, mich schärend vor jeden treuen und sauberen Führer der NSDAP zu stellen, der als Vertreter der Bewegung zu Unrecht verleumdet wird und künftig böswillige und leichtfertige Verleumder und Ehrabschneider sowie nach Möglichkeit auch alle feigen, anonymen Denunzianten durch das öffentliche oder Parteigericht zur Rechenschaft ziehen zu lassen.“

Von allen Führern der NSDAP aber erwarte ich, daß sie ihr Verhalten so einrichten, daß jeder Partei- und Volksgenosse vertrauensvoll zu ihnen aufschauen und sich willig ihrer Führung unterordnen kann.“

An die jungen, unverheirateten Arbeiter, Arbeiterinnen und Angestellten! An die Betriebsführer!

Wohl hat die Arbeitslosigkeit in Baden den großen Erfolg gehabt, die Arbeitslosigkeit um mehr als die Hälfte zu mindern. Aber noch immer sind 88 000 Erwerbslose vorhanden, unter denen sich viele Familienväter befinden, die mit Frau und Kindern auf Verdienst und Brot warten. Der Winter steht in nicht mehr allzuweiter Ferne und diese Familien sehnen sich ängstlich nach Verdienst.

Das ist eine große Sorge für die Regierung und die Öffentlichkeit unseres badischen Grenzlandes, die nur durch die eifrigere, freiwillige Mithilfe der schaffenden Jugend beseitigt werden kann: denn noch immer sind reichlich junge Arbeitskräfte in den Betrieben der Industrie, des Handels, des Handwerks, der Verwaltung des Staates und der Gemeinden, die freiwillig dem Vaterlande den Ehrendienst noch nicht abgeleitet haben, den man von ihnen im Interesse des Gemeinwohls erwartet. Es gibt immer noch viele gesunde, kräftige, ledige Männer von 18 bis 25 Jahren, die in keinem Arbeitsdienstlager waren, und ebenso zahlreiche Frauen desselben Alters, die entweder im Arbeitsdienst oder in der Landhilfe oder in der Hausarbeit vorübergehend unterkommen können. Ich wende mich deshalb mit der Bitte um freiwillige Mithilfe an diese Kreise unserer Jugend und rufe ihnen zu: Denkt an all die Not und Sorge der erwerbslosen Familienväter, gebt ihnen Euren Arbeitsplatz freiwillig frei, während Ihr den Dienst am Vaterlande leistet!

Ich begrüße deshalb den Aufruf, den vor einigen Tagen der Führer der Wirtschaft, in Verbindung mit dem Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, erlassen hat und richte an alle Betriebsführer die dringende Bitte, mit ihrem Vertrauensrat und Betriebszellenobmann oder wo ein Vertrauensrat nicht besteht mit dem Betriebszellenobmann an die jugendliche Belegschaft des Betriebs heranzutreten und die Auswechselfähigkeit im Sinne der vorstehenden Ausführungen im folgenden Rahmen durchzuführen:

1. Alle 18 bis 25 Jahre alten, ledigen, gefunden Männer des Betriebes sollen sich beim Arbeitsdienst melden und ihre Stelle auf 1 Jahr einem verheirateten, erwerbslosen Familienvater während der Dauer ihrer Arbeitsdienstleistung zur Verfügung stellen.

2. Alle ledigen, gefunden Frauen zwischen 18 und 25 Jahren, die weder im Arbeitsdienst oder in der Landhilfe oder in häuslichen Diensten tätig waren, oder eine Arbeit ausführen, die in solcher Notzeit einem Manne zugehört (Polierinnen in Holzverarbeitungsbetrieben, Frauen an Buchungsmaschinen, Buchhalterinnen usw.).

Ausgenommen hiervon ist:

Wer einen Arbeitsplatz des Arbeitsdienstes besitzt, d. h. seine Pflicht dem Vaterlande gegenüber getan hat; wer mindestens ein halbes Jahr als Landhelfer in der Landhilfe tätig war; wer Eltern oder Geschwister nachweislich mit dem überwiegenden Teil seines Einkommens unterstützt; wer augenblicklich nicht ersehbar ist.

Dieserjenige, die ihre Arbeitsstelle zur Verfügung stellen, sind sofort dem zuständigen Arbeitsamt mitzuteilen, damit die Vermittlung Platz greifen kann. Die Arbeitsdienstmeldungen sind sofort an das zuständige Meldeamt weiterzugeben. Sofern in einzelnen Fällen Schwierigkeiten entstehen, ersuche ich die Betriebsführer, den zuständigen Vertreter der NSDAP, zu verständigen, der seinerseits die Arbeitsfront und das Arbeitsamt zuziehen wird, damit diese Stellen vermittelnd eingreifen können. Ich bitte die Wirtschaft, die Opferrolle der einzelnen der freiwillig sich Meldenden dadurch zu belohnen, daß sie diese jungen Männer und Frauen nach ihrem abgeleiteten Jahr wieder in Arbeitsstellen gelangen lassen, sei es durch Umtausch mit anderen Dienstwilligen, sei es durch den ordnungsgemäßen Bedarf an Arbeitskräften.

Ich bitte auch diejenigen ledigen jungen Männer und Frauen jeglichen Alters, die sich in einer Arbeitsstelle befinden und in eine von der Erwerbslosigkeit nicht betroffene Gegend in Arbeit vermittelt werden können, dringend, diese Vermittlungstätigkeit zu ergreifen und so ihre Stelle einem an den Ort gebundenen erwerbslosen Familienvater freizugeben.

Ich erwarte von allen jungen Männern und Frauen die ich hiermit aufrufe, meinem Rufe Folge zu leisten. Sie mögen aus dem Leben in ihrer eigenen Familie erkennen, wie schwer die Sorge um die Existenz derjenigen ist, die Frau und Kinder zu ernähren haben.

An alle Betriebsleiter richte ich die Bitte, ohne Befangenheit und mit klarem Blick im Sinne meines Erlasses vorzugehen, auch dort, wo Opfer zu leisten sind. Wir können uns eine Umschichtung der Arbeitskräfte nicht erlauben, wenn nicht ganz erhebliche Kreise unseres Volkes auf die Dauer durch Not und Elend der Erwerbslosigkeit in seelische Verzweiflung hineingetrieben werden sollen.

Die Eltern bitte ich, ihre Kinder dem Ehrendienste im öffentlichen Leben zuzuführen; denn in diesem Dienste liegt eine wertvolle Unterstützung in der Erziehung zum tüchtigen Menschen.

Karlsruhe, den 23. Juli 1934.

Badischer Finanz- und Wirtschaftsminister
Röhler, Ministerpräsident.

Das Schahamt der DAZ dem Reichsschahmeister der Partei unterstellt

DAZ, Berlin, 24. Juli. Der Stellvertreter des Führers hat, wie der „Völkische Beobachter“ meldet, die folgende Verfügung erlassen:

Die Deutsche Arbeitsfront ist durch einen revolutionären Akt der Partei geschaffen worden. Mit der Führung ist der Stabsleiter der DAZ, Dr. A. Len, beauftragt.

Laut Dienstbuch der Deutschen Arbeitsfront sind alle Ämter der DAZ-Abteilungen der entsprechenden Ämter der DAZ. z. B. ist das Organisationsamt der DAZ eine Abteilung des Organisationsamtes der DAZ, das Personalamt der DAZ eine Abteilung des Personalamtes der DAZ usw.

Auf Wunsch des Stabsleiters der DAZ, Dr. Len, genehmige ich, daß auch das Schahamt der DAZ nach Ausschluß des Reichsschahmeisters der Partei unterstellt wird.

Ausführungsbestimmungen erläßt der Reichsschahmeister im Einvernehmen mit dem Führer der DAZ. gez. Rudolf Heß.

Verlegung der Adjutantur des Chefs des Stabes

DAZ, Berlin, 24. Juli. Die Dienststelle der Adjutantur des Chefs des Stabes ist, wie der „Völkische Beobachter“ meldet, mit Montag, den 23. Juli 1934, verlegt nach Berlin, Wilhelmstraße 196, Fernruf Flora 7281. — In München befindet sich lediglich eine Abwidlungsstelle der Adjutantur. Alle übrigen Dienststellen der obersten SA-Führung haben nach wie vor ihren Dienstsitz in München, Bartenstraße 11.

An die Adjutantur des Chefs des Stabes sind ausschließlich den Chef des Stabes persönlich angehende Schriftstücke zu senden. Der gesamte übrige Schriftverkehr ist nach wie vor an die oberste SA-Führung, München, zu leiten.

Der Chef des Stabes:
gez. L u g e.

Oberhaus-Debatte über die Verklärung der Luftwaffe

London, 23. Juli. Im Oberhaus begann Montag die Aussprache über die von der Regierung geplante Verklärung der Luftwaffe. Von der Arbeiterpartei liegt ein Antrag vor, der Regierung wegen dieser Pläne die Mißbilligung des Hauses auszusprechen. Begründet wurde dieser Antrag von Lord Ponsonby, der die geplante Verklärung als sensationell darstellte. Es sei bedauerlich, wenn Großbritannien niemals ernstlich sich um die Durchsetzung des Gedankens bemüht habe, daß alle Nationen auf den Stand Deutschlands abrücken müssen. Die Lage lasse sich vergleichen mit den ersten Monaten des Jahres 1914. Wenn die britische Regierung aus heiterem Himmel plötzlich erklärte, sie müsse die Luftwaffe um 75 v. H. verklären, so sei das Oberhaus berechtigt, sich zu fragen, ob es nicht irgendwelche verdeckten Verpflichtungen gebe, von denen das Land nichts wisse. Sicher habe die Mitteilung der Regierung, über die Luftflottenverklärung erheblichen Argwohn über den Inhalt der kürzlich mit Frankreich geführten Verhandlungen ausgelöst. Im weiteren Verlauf der Aussprache erklärte sich eine Anzahl von Oberhausmitgliedern je nach ihrer politischen Stellung für und gegen die Luftaufrüstungspolitik der Regierung.

Auffsehen erregten die Ausführungen eines zweiten Redners der oppositionellen Arbeiterpartei, des Lord Arnold. Er sagte u. a., die Regierung habe zwar den Kellogg-Pakt unterzeichnet. Das hindere sie jetzt nicht, wieder aufzurufen zu wollen. Der Locarno-Vertrag sei mausetot. Er habe gar keine Gültigkeit mehr, denn Frankreich habe seit der Unterzeichnung des Locarno-Vertrages so schnell, wie seine Finanzen es gestatteten, fortlaufend wieder aufgerüstet. Schon in der Tatsache, daß es nicht abzurufen habe, sei ein Bruch der Locarno-Abmachung zu ersehen. Unter diesen Umständen habe man kein Recht, zu erklären, daß die Söhne Englands wegen des Locarno-Paktes in den Krieg ziehen und ihn mit ihrem Blut besiegeln müssen. Keine britische Regierung werde sich imstande fühlen, ein Meer auf die Weine zu stellen, wenn es gelte, wegen des Locarno-Vertrages in den Krieg zu ziehen.

